



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

02. August
. Juli 2013
Seite 1 von 7

Telefon 0211 871-2056
Telefax 0211 871-162056

Kleine Anfrage 1399 der Abgeordneten Frank Herrmann und Daniel Schwerd der Fraktion der Piraten "Schutz personenbezogener Daten und Inanspruchnahme US-amerikanischer IT-Dienstleister und Software durch Landesbehörden in Zeiten von PRISM", Landtagsdrucksache 16/3479

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1399 im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Dienstleister sind natürliche oder juristische Personen, die auf vertraglicher Basis zu einem Zeitpunkt oder in einem Zeitrahmen Leistungen für einen anderen erbringen. Dabei steht im Unterschied zu Sachleistungen oder zur Herstellung von Waren nicht der Wert eines Endprodukts im Vordergrund. Soweit Landesbehörden lediglich Software bei einem Unternehmen erworben haben, fällt dieses nicht unter den Begriff des Dienstleisters.

Welche Dienstleister "US-amerikanischer Jurisdiktion unterliegen", lässt sich nicht einheitlich definieren. Mit "US-amerikanischer Jurisdiktion" dürfte die Rechtsprechung, also die Gerichte der Vereinigten Staaten von Amerika (USA), gemeint sein. Die internationale Zuständigkeit bestimmt, ob die Gerichte eines Staates in ihrer Gesamtheit zur Entschei-

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 7

—
dung berufen sind. Für die verschiedenen Rechtsgebiete (z.B. Zivilrecht, Gesellschaftsrecht, Strafrecht, Telekommunikationsrecht) gelten jeweils unterschiedliche Vorschriften, welche nationalen Gerichte bei Sachverhalten mit Auslandsberührung zuständig sind. Eine einheitliche und umfassende Regelung der Verteilung der internationalen Zuständigkeit existiert nicht. In den USA besteht zudem die Besonderheit, dass auch die einzelnen Bundesstaaten voneinander abweichende Gesetze haben.

—
Da sich die Fragen 1. und 2. auf "Dienstleister" beziehen, die der "US-amerikanischen Jurisdiktion unterliegen" dürften die Fragen dahingehend auszulegen sein, dass sie auf Verträge mit solchen Unternehmen gerichtet sind, mit denen zivilrechtliche Streitigkeiten aus den Verträgen vor Zivilgerichten in den Vereinigten Staaten auszutragen wären. Danach erfassen die Fragen nur solche Verträge, für die der Gerichtsstand im Falle einer zivilrechtlichen Streitigkeit in den USA läge. Dies ist im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden. Als Dienstleister sind dabei jeweils nur die unmittelbaren Vertragspartner, die aus den Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet sind, zu betrachten.

Für die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 ist festzuhalten, dass die Abfrage aller Behörden und Einrichtungen des Landes ein umfangreiches und zeitintensives Vorhaben ist. Die Datenerhebung konnte nur im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Von daher kann die Vollständigkeit der Angaben aufgrund der Kurzfristigkeit der Beantwortung nicht gewährleistet werden.

Frage 1: Welche Dienstleister, die US-amerikanischer Jurisdiktion unterliegen, haben Behörden des Landes seit dem Jahr 2010 zur Abwicklung ihrer elektronischen Kommunikation (E-Mail, VoIP, Vi-



Der Minister

deo- und Audiokonferenz etc.) genutzt? (Bitte nach Behörde, in Anspruch genommener Dienstleistung und Zeitraum der Inanspruchnahme aufschlüsseln.)

Seite 3 von 7

Unter elektronischer Kommunikation wird der Datenaustausch zwischen zwei Partnern verstanden. Daher war beispielsweise die Nutzung von Internet-Suchmaschinen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung nicht Gegenstand der Erhebung.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei der Inanspruchnahme von kommerziellen Diensten im Internet, wie z.B. Facebook, Google+, Twitter etc. ein Vertragsverhältnis mit dem Anbieter des Dienstes in der Regel nicht über einen schriftlichen Vertrag zustande kommt, sondern konkludent durch die Anerkennung der Nutzungsbedingungen bei der Anmeldung oder bei der Nutzung des Dienstes. Dieser Umstand führt dazu, dass die Ermittlung des jeweils gültigen Gerichtsstandes mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden ist und in der Kürze der Zeit nicht immer eindeutig geklärt werden konnte.

Die Dienstleister sind der Anlage 1 zu entnehmen. Eine zeitliche Angabe wie "seit 01.01.2010" oder "seit Jan. 2010" bezieht sich auf den Beginn des erfragten Zeitraums; der Beginn der Nutzung kann zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt sein.

Frage 2: Welche sonstigen IT-Dienstleister, die US-amerikanischer Jurisdiktion unterliegen, haben Behörden des Landes seit dem Jahr 2010 genutzt? (Bitte nach Behörde, in Anspruch genommener Dienstleistung und Zeitraum der Inanspruchnahme aufschlüsseln.)

Die Auflistung ist der Anlage 2 zu entnehmen.



Der Minister

Seite 4 von 7

Frage 3: Welche Dokumente, die personenbezogene Daten über Mitarbeiter des Landes enthalten (Personalakten, Zeugnisse, dienstliche Beurteilungen, arbeitsmedizinische Bescheinigungen, Entgeltabrechnungen etc.), werden von den Landesbehörden regelmäßig in elektronischer Form versendet?

Unter Dokumenten werden in diesem Zusammenhang Texte und Tabellen verstanden, die von Menschen einfach gelesen werden können (also z.B. keine XML-Dateien). Die Versendung von Dokumenten innerhalb einer Behörde wurde nicht erhoben. Die Fragestellung zielt auf einen aktiven Prozess des Versendens durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter einer Behörde ab, insofern wurde eine automatisierte Datenübertragung zwischen Rechnern im Rahmen eines Verfahrens nicht betrachtet. Unter "regelmäßig" wird hier ein Geschäftsablauf verstanden, der nahezu immer auf die gleiche Art und Weise abläuft.

Die Behörden und Einrichtungen des Landes kommunizieren untereinander über das Landesverwaltungsnetz (bzw. über die Sondernetze der Steuerverwaltung und der Polizei), das durch umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen gegenüber dem Internet geschützt ist. Mit dem Bund und anderen Ländern ist die Landesverwaltung über das Verbindungsnetz der öffentlichen Verwaltungen (DOI-Netz) verbunden. In Nordrhein-Westfalen sind das Land und alle Kommunen an dieses besonders gesicherte, den öffentlichen Verwaltungen Deutschlands vorbehaltene Netz angebunden.

Im August 2010 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW die Kommunen und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen angeschrieben und darauf verwiesen, dass Bund, Länder und der Kommunalbereich für die Versendung von E-Mail das DOI-Netz nutzen sollten. In der Kommunalabteilung des Innenministeriums beispielsweise erfolgt die E-Mail-Kommunikation bei Petitionen mit besonders sensiblen per-



Der Minister

Seite 5 von 7

sonenbezogenen Daten über dieses DOI-Netz. Mit den 14 Kommunen, bei denen die E-Mail-Kommunikation zwischen Land und Kommunen noch nicht über das DOI-Netz geleitet wird, wird in Papierform kommuniziert.

Im Geschäftsbereich des Finanzministeriums werden regelmäßig keine Dokumente in elektronischer Form versendet, die personenbezogene Daten über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes enthalten. Sofern im Einzelfall personenbezogene Daten aus dem Personalbereich elektronisch versendet werden müssen, werden diese verschlüsselt.

Die Versendung elektronischer Dokumente ist im Justizressort durch RV d. JM vom 13. Juli 2012 (1422 - I. 2) - *Elektronischer Schriftverkehr in Justizverwaltungssachen* - geregelt. Eine Übermittlung personenbezogener Daten ist danach

- ohne besondere Schutzmaßnahmen nur zulässig, wenn es sich ohnehin um Daten handelt, die öffentlich zugänglich sind oder nach den Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes NRW öffentlich zugänglich zu machen wären,
- darüber hinaus nur dann zulässig, wenn von den hierzu angebotenen Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Verschlüsselungsprogrammen, Gebrauch gemacht wird,
- bei besonders schutzwürdigen Angelegenheiten (z.B. Disziplinarsachen, vertrauliche Personalsachen) grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach Nr. 2 der vorgenannten RV ist vor der Versendung von E-Mails stets der Schutzbedarf der zu übermittelnden Inhalte zu prüfen.

Sofern schutzwürdige Schriftstücke im Einzelfall - z. B. zwischen Ministerium und Mittelbehörde - per E-Mail versandt werden, erfolgt dies regelmäßig verschlüsselt.



Der Minister

Personalvorschläge (Kabinettvorlagen in Personalangelegenheiten) werden zwischen den Ressorts und der Staatskanzlei per E-Mail innerhalb des Landesverwaltungsnetzes ausgetauscht. Darüber hinaus stellt das Kabinetts- und Landtagsreferat der Staatskanzlei Personalvorschläge in das elektronische Kabinettsinformationssystem eKIS ein und macht diese damit den Ressorts zugänglich.

Seite 6 von 7

— Eine Übersicht über den betreffenden Dokumentenversand der Ressorts ist in Anlage 3 gegeben.

— **Frage 4: Welche Dokumente, die personenbezogene Daten über Mitarbeiter des Landes enthalten (Personalakten, Zeugnisse, dienstliche Beurteilungen, arbeitsmedizinische Bescheinigungen, Entgeltabrechnungen etc.), werden von den Landesbehörden bei elektronischem Versand regelmäßig verschlüsselt übertragen?**

Grundsätzlich gelten die gleichen Anmerkungen wie zu Frage 3.

Eine Übersicht über den verschlüsselten Dokumentenversand ist in Anlage 4 gegeben.

— **Frage 5: Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von System- und Anwendungs-Software US-amerikanischer Hersteller (bspw. Microsoft Windows, Microsoft Office) in Behörden des Landes angesichts der oben genannten Berichte, dass diese Unternehmen mit US-Geheimdiensten kooperieren und bspw. Sicherheitslücken zunächst an diese weitergeben?**



Der Minister

Seite 7 von 7

Die Landesregierung nimmt die bekannt gewordenen Vorfälle sehr ernst. Noch sind allerdings Ausmaß, Methoden und die tatsächliche Betroffenheit von Menschen, Unternehmen und öffentlichen Stellen nicht hinreichend geklärt. Die vorhandenen Informationen beruhen auf Medienberichten, die viele Einzelaspekte beschreiben. Hier ist eine weitergehende zügige und umfassende Sachverhaltsaufklärung erforderlich. Die schwerwiegenden Vorwürfe richten sich gegen Regierungen mit Deutschland befreundeter Staaten. Da es um Belange der Außenpolitik geht, ist die Bundesregierung gefordert. Sie steht in der Verantwortung, den gesamten Sachverhalt aufzuklären und Öffentlichkeit und Politik umfassend zu unterrichten. Erst wenn die Bundesregierung ihren Pflichten nachgekommen ist, kann die Landesregierung auf dieser Wissensbasis prüfen und entscheiden, welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind. Dies gilt auch für evtl. Reaktionen gegenüber den in der Kleinen Anfrage genannten US-amerikanischen Herstellern von System- und Anwendungssoftware.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL

Kleine Anfrage 1399

der Abgeordneten Frank Herrmann und Daniel Schwerd PIRATEN

Frage 1.

Welche Dienstleister, die US-amerikanischer Jurisdiktion unterliegen, haben Behörden des Landes seit dem Jahr 2010 zur Abwicklung ihrer elektronischen Kommunikation (E-Mail, VoIP, Video- und Audiokonferenz etc.) genutzt? (Bitte nach Behörde, in Anspruch genommener Dienstleistung und Zeitraum der Inanspruchnahme aufschlüsseln.)

Behörde	in Anspruch genommene Dienstleistung	Zeitraum der Inanspruchnahme
Staatskanzlei		
	Facebook	seit Anfang 2011
	Twitter	seit Anfang 2011
	vimeo	seit Anfang 2011
	livestream.com	seit Anfang 2011
	disqus	seit Anfang 2013
	scribd	seit Mitte 2012
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW		
NRW.invest (North America) LLC mit Sitz in Chicago (LLC); alleiniger Gesellschafter ist die NRW.INVEST GmbH	Facebook.com Nutzung der üblichen IT in den USA Regelmäßige Kommunikation mit NRW.INVEST in Düsseldorf Vertrauliche Unterlagen werden über das eigene Extranet, Share-Point-Server System (Produkte der Firma Microsoft) vermittelt.	seit Juni 2012 seit 01.01.2010

Geologischer Dienst NRW	Facebook.com	seit 23.01.2013
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW		
	Die massenhaft genutzten amerikanischen Anbieter wie Google Mail, Yahoo.com und Hotmail werden im Einzelfall temporär genutzt, zum Teil auch unter Legende.	seit 01.01.2010
FAH	YouTube-Kanal (https://www.facebook.com/pages/Fortbildungskademie-Mont-Cenis-Herne/269186459809342)	24.04.2012 - 21.03.2013
FAH	Facebook-Fanpage (http://www.youtube.com/channel/UCO3UM0cA5rkrUN3amb0V4dA?feature=guide)	seit 10.01.2012
Bezirksregierung Detmold	Facebook (allgemeine Informationen zur Behörde und einen Link zum Internetangebot)	seit 31.07.2012
Bezirksregierung Detmold	Facebook (Präsentation der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken)	seit 16.04.2013
LKA NRW, Abteilung 4	Zur anlassunabhängigen Recherchen werden legendierte Facebook-, YouTube- und ICQ-Accounts genutzt. Ein polizeilicher Hintergrund ist für die Dienstleister nicht erkennbar	seit 01.01.2010
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW		
	Versuchsweise Nutzung von Internet-Mail-Konten der Fa. Google Inc. im Zusammenhang mit der Erprobung der Nutzung von mobilen Endgeräten.	Mai 2012 bis Juli 2013
	Vereinzelte Nutzung von webbasierter Videokommunikation durch den Anbieter Skype (Firma eBay Inc., ab 05/2011 Microsoft Inc.)	Okt./Nov. 2012
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW		
	YouTube-Account für ÖA	seit 24.04.2013
	Google-Email-Konto für youtube-Accountfreischaltung	seit 24.04.2013
	Twitter-Account für ÖA	seit 13.09.2011

	HootSuite-Account für ÖA	seit März 2013
LANUV	Twitter-Account für ÖA	seit 15.9.2011
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Facebook-Account für ÖA	seit 17.3.2011
Landgestüt	Facebook-Account für ÖA	seit März 2010
Landgestüt	YouTube-Account für ÖA	seit Mai 2010
Landgestüt	Twitter-Account für ÖA	seit März 2010
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW		
Landesbetrieb Straßen.NRW	Web-Dienste: Facebook	seit 27.07.2011
Landesbetrieb Straßen.NRW	Web-Dienste: Twitter	seit Oktober 2011
Landesbetrieb Straßen.NRW	Web-Dienste: YouTube	seit 07.05.2012
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW		
	Facebook (Konto http://www.facebook.com/studierenimwesten)	seit Februar 2013
	Facebook (Konto https://www.facebook.com/studinavigator.nrw)	seit Februar 2010
	Twitter (Konto https://twitter.com/MIWFNRW)	seit Januar 2010
	Twitter (Konto https://twitter.com/NRWmitgestalten)	10/2011 - 06/2013
	Twitter (Konto https://twitter.com/StudiNavigator)	02/2010 - 04/2012
	You Tube (Kanal http://www.youtube.com/wissenschaftNRW)	seit März 2011
	Facebook (Konto https://www.facebook.com/zukunftdurchinnovation)	seit Januar 2011
ZB MED - Deutsche Zentralbibliothek für	Facebook (Konto https://www.facebook.com/zbmed.bibliothek)	seit 2010
ZB MED - Deutsche Zentralbibliothek für	youtube (Konto http://www.youtube.com/user/ZBMED)	seit 2010
ZB MED - Deutsche Zentralbibliothek für	flickr - Account	seit 2010
ZB MED - Deutsche Zentralbibliothek für	Twitter (Konto https://twitter.com/zb_med)	seit 2010

ZB MED - Deutsche Zentralbibliothek für	LinkedIn - Account	seit 2010
ZB MED - Deutsche Zentralbibliothek für	google+ - Account	seit 2010
ZB MED - Deutsche Zentralbibliothek für	AddThis - Account	seit 2010
ZB MED - Deutsche Zentralbibliothek für	Delicious - Account	seit 2010
hbz - Hochschulbibliothekszentrum	Facebook - Account	seit Februar 2011
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW		
Landesarchiv NRW	Facebook-Fanpage (https://www.facebook.com/landesarchivnrw)	seit Dezember 2012
Landesarchiv NRW	YouTube-Kanal (http://www.youtube.com/user/NRW/Landesarchiv)	seit Dezember 2011

Kleine Anfrage 1399

der Abgeordneten Frank Herrmann und Daniel Schwerd PIRATEN

Frage 2.

Welche sonstigen IT-Dienstleister, die US-amerikanischer Jurisdiktion unterliegen, haben Behörden des Landes seit dem Jahr 2010 genutzt? (Bitte nach Behörde, in Anspruch genommener Dienstleistung und Zeitraum der Inanspruchnahme aufschlüsseln.)

Behörde	in Anspruch genommene Dienstleistung	Zeitraum der Inanspruchnahme
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW		
LZPD NRW	Für Recherchen wird fallbezogen ein Dienstleister unter Legende genutzt, der der US-amerikanischen Jurisdiktion unterliegt. Wegen der legendierten Nutzung kann der Dienstleister nicht benannt werden. Daneben erfolgt eine Nutzung von facebook.com. Ciena Communications Inc.	seit 01.01.2010
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW		
hbz - Hochschulbibliothekszenrum	Oxygen (von der Firma AVANGATE) [siehe http://www.avangate.com/de/clients/case-studies/case-study-oxygen.xml.php]	seit 01.01.2010

Kleine Anfrage 1399

der Abgeordneten Frank Herrmann und Daniel Schwerd PIRATEN

Frage 3.

Welche Dokumente, die personenbezogene Daten über Mitarbeiter des Landes enthalten (Personalakten, Zeugnisse, dienstliche Beurteilungen, arbeitsmedizinische Bescheinigungen, Entgeltabrechnungen etc.), werden von den Landesbehörden regelmäßig in elektronischer Form versendet?

Behörde	versendetes Dokument
Staatskanzlei	Arbeitsverträge der Ortskräfte der Landesvertretung Brüssel an das für die Zahlbarmachung der Gehälter etc. zuständige Büro Hardy-Pirnay-Bong & Partners in Brüssel nach Bedarf
	Seminaranmeldungen mit Name, Tel.Nr., E-Mail-Adresse und Seminar an die Fortbildungsakademie des MIK in Herne nach Bedarf
	Auskunftersuchen aus dem Zentralregister an das Bundesamt für Justiz enthält Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Verwendungszweck nach Bedarf
	Anbietungsliste von Personalakten an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mit personenbezogenen Daten jeweils jährlich
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW	
Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen	Prüfungspläne als Entwurf (PDF - Dokument) an die obere / untere Schulaufsicht über das LVN

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW NRW.INVEST	Entgeltabrechnungen, Buchhaltungunterlagen, Wirtschaftspläne
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW	Meldung von Landesbediensteten zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen an die Schule für Verfassungsschutz und zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Polizei. Die Meldungen an die Schule für Verfassungsschutz erfolgen verschlüsselt über das geschlossene Verfassungsschutznetz. Personaldaten im Rahmen von Hospitationsmaßnahmen. Diese erfolgen verschlüsselt über das geschlossene Verfassungsschutznetz. Anfragen an Landeskriminalämter im Bereich der Sicherheitsüberprüfungen. Diese erfolgen über das geschlossene Netz der Polizei.
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW	Personalbezogene, eigene ressortabgestimmte Kabinettdokumente Verwaltungsdienst mit Angaben über Privatanschrift, Priv. Telefonnr. und E-
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	Zeugnismuster (Beiträge zur Erstellung von Zeugnissen ausschließlich über das Landesverwaltungsnetz an die Bezirksregierung Köln)

Kleine Anfrage 1399

der Abgeordneten Frank Herrmann und Daniel Schwerd PIRATEN

Frage 4.

Welche Dokumente, die personenbezogene Daten über Mitarbeiter des Landes enthalten (Personalakten, Zeugnisse, dienstliche Beurteilungen, arbeitsmedizinische Bescheinigungen, Entgeltabrechnungen etc.), werden von den Landesbehörden bei elektronischem Versand regelmäßig verschlüsselt übertragen?

Behörde	verschlüsselt übertragene Dokument
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW	
NRW.INVEST	Entgeltabrechnungen, Buchhaltungsunterlagen, Wirtschaftspläne
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW	
	Meldung von Landesbediensteten zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen an die Schule für Verfassungsschutz. Diese erfolgen verschlüsselt über das geschlossene Verfassungsschutznetz.
	Personaldaten im Rahmen von Hospitationsmaßnahmen. Diese erfolgen verschlüsselt über das geschlossene Verfassungsschutznetz.
Justizministerium NRW	
	Sofern schutzwürdige Schriftstücke im Einzelfall - z. B. zwischen Ministerium und Mittelbehörde - per E-Mail versandt werden, erfolgt dies regelmäßig verschlüsselt.